

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Gruppenvergewaltigungen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 14.11.2023 - Drs. 19/2852, an die Staatskanzlei übersandt am 15.11.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 14.12.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Niedersachsen hat sich die Anzahl der Gruppenvergewaltigungen laut einer Antwort der Bundesregierung¹ auf eine Anfrage der Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag von 2017 bis 2022 fast vervünffacht. Bundesweit lag der Ausländeranteil in dieser Deliktsgruppe im Jahr 2022 demnach bei 50 %. Wir stellen die nachfolgenden Fragen vor dem Hintergrund, dass Mehrstaater mit deutscher Staatsangehörigkeit ausschließlich als Deutsche in der Polizeilichen Kriminalstatistik berücksichtigt werden und die Landesregierung die Reformvorhaben der Bundesregierung im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit, die u. a. das grundsätzliche Zulassen mehrere Staatsangehörigkeiten umfassen, unterstützt.

Vorbemerkung der Landesregierung

In Bezug auf die Erfassung von Staatsangehörigkeiten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird bereits in der Vorbemerkung der Abgeordneten angemerkt, dass bundeseinheitlich bisher nur eine Staatsangehörigkeit für die PKS hinterlegt wird. Eine Auswertung nach Mehrfachstaaten anhand der PKS ist somit derzeit nicht möglich. Sofern eine doppelte Staatsangehörigkeit vorliegt, hat nach bundeseinheitlicher Erfassungsrichtlinie - bei Vorhandensein - die deutsche Staatsbürgerschaft bei der Erfassung Priorität. Der Begriff der „Gruppenvergewaltigung“ ist kein feststehender Begriff im Sinne der PKS-Erfassungsrichtlinien. Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage werden nachfolgend Vergewaltigungen gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB mit nicht alleinhandelnden Tatverdächtigen berücksichtigt.

1. Wie hoch war der Ausländeranteil bei dem Deliktsfeld der Gruppenvergewaltigungen im Sinne der Bundesregierung² in Niedersachsen im Jahr 2022?

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen bei Vergewaltigungen gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (nicht alleinhandelnd) im Jahr 2022 betrug 49,08 %.

¹ BT-Drs. 20/6936.

² Siehe BT-Drs. 20/6936, S. 1 f.

2. Wie viele derjenigen Tatverdächtigen aus diesem Deliktsfeld³ mit deutscher Staatsangehörigkeit haben noch weitere Staatsangehörigkeiten? Es wird um eine Angabe in Prozent und Aufschlüsselung nach den weiteren Staatsangehörigkeiten gebeten.

Die Beantwortung der Frage ist unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht möglich.

3. Wie viele Gruppenvergewaltigungen wurden 2023 bislang in Niedersachsen registriert (Stichtag: 31.10.)? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Anzahl und Staatsangehörigkeiten gebeten.

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der PKS dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben (vgl. jeweils PKS-Vorstellungen zu den Kalenderjahren). Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Für das Jahr 2023 liegt noch kein wie oben dargestelltes, qualitätsgesichertes PKS-Datenmaterial vor.

Jedoch können bereits Tendenzen beschrieben werden. So liegt die Anzahl der Vergewaltigungen gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (nicht alleinhandelnd) im Berichtsjahr 2023 bislang im hohen zweistelligen Bereich (Stichtag: 31.10.2023). Weiterhin wurden in diesem Bereich im Berichtsjahr 2023 nicht alleinhandelnde Tatverdächtige im niedrigen dreistelligen Bereich registriert. Der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung bei etwa 42 %. Diese Tendenzen beruhen, wie beschrieben, auf einem nicht qualitätsgesicherten Datenbestand, weswegen sich diese im laufenden Berichtsjahr noch mehrfach ändern können und nicht reproduzierbar sind.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die allgemeine Kriminalitätsbelastung der Bevölkerungsgruppe, die über mehrere Staatsangehörigkeiten verfügt?

Die Beantwortung der Frage ist unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung nicht möglich.

³ Um eine gegebenenfalls erforderliche händische Auswertung zu ermöglichen, wird das abgefragte Deliktsfeld entsprechend beschränkt.